Ressort: Vermischtes

BGH bestätigt Verbot von Energiesparlampen mit zu viel Quecksilber

Karlsruhe, 21.09.2016, 16:42 Uhr

GDN - Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am Mittwoch das Verbot des Vertriebs von Energiesparlampen mit zu hohem Quecksilbergehalt bestätigt. Es liege bei einer Überschreitung der Grenzwerte auch kein "Bagatellverstoß" vor, der einem Unterlassungsanspruch entgegenstünde, teilte der Bundesgerichtshof am Mittwoch mit.

"Von quecksilberhaltigen Energiesparlampen gehen nicht nur im Zusammenhang mit der Entsorgung, sondern auch im Falle ihres Zerbrechens erhebliche Gesundheitsgefahren aus." Das BGH bestätigte damit ein Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom Oktober 2015. Im Streitfall wurden die gesetzlich festgelegten Grenzwerte bei zwei der geprüften Lampen überschritten.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-78359/bgh-bestaetigt-verbot-von-energiesparlampen-mit-zu-viel-quecksilber.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619